

Versicherung Betriebsunterbrechung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukten

AXA Belgium – Belgien – Versicherungs-AB – BNB Nr. 0039

Betriebsunterbrechung
Pauschal Einfache Risiken



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Versicherung Betriebsunterbrechung Pauschal Einfache Risiken garantiert ein finanzielles Einkommen im Zeitraum, in dem die Tätigkeit infolge des Eintritts eines Schadensfalls, der unter dem Titel „Was ist versichert?“ bezeichnet wird, stillgelegt oder verzögert wird. Diese Versicherung wird in Ergänzung zur „Feuerversicherung Einfache Risiken“ abgeschlossen.



Was ist versichert?

Vollständige oder partielle Betriebsunterbrechung durch Schäden am Inhalt und/oder dem Gebäude, die durch die Feuerversicherung Einfache Risiken gedeckt werden.

- ✓ Im Gebäude: pauschale Tagesentschädigung, deren Betrag in den Besonderen Bedingungen angegeben wird, pro Tag der vollständigen Unterbrechung der gewerblichen Tätigkeiten. Bei einer partiellen Unterbrechung entspricht die Entschädigung dem Prozentsatz der partiellen Unterbrechung der gewerblichen Tätigkeiten.
- ✓ Außerhalb des Gebäudes: Unterbrechung der gewerblichen Tätigkeit durch einen Schadensfall außerhalb des Gebäudes, der das Gebäude infolge der Sperrung der Straße oder der Galerie, wo es gelegen ist, völlig oder teilweise unzugänglich macht. Im letzteren Fall entspricht die Tagesentschädigung dem in den Besonderen Bedingungen angegebenen Betrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schadensfälle, die nicht im Rahmen der Feuerversicherung Einfache Risiken gedeckt sind
- ✗ Unterbrechung der Tätigkeit aufgrund eines Schadensfalls durch eine Naturkatastrophe
- ✗ Betriebsschäden, die sich aus der Nicht- oder Unterversicherung von Sachschäden am Inhalt und/oder dem Gebäude ergeben



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Tage, an denen die gewerbliche Tätigkeit nicht ausgeübt worden wäre, wenn es den Schadensfall nicht gegeben hätte.
- ! Betrag der Entschädigung, der den tatsächlich erlittenen Betriebsschaden überschreitet.
- ! Haftungsfrist von mehr als 12 aufeinanderfolgenden Monaten.
- ! Karenzfrist: in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen bezeichneter Zeitraum, in dem keine Entschädigung geschuldet wird.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Belgien: an der in den Besonderen Bedingungen bezeichneten Risikoadresse.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für den Versicherer Elemente darstellen, die bei der Risikobeurteilung zu berücksichtigen sind.
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine erhebliche und dauerhafte Änderung des Risikos darstellen Beispiel: Umzug, Änderung der beschriebenen Tätigkeit.
- Im Schadensfall:
 - alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um den Auswirkungen des Schadensfalls vorzubeugen und sie einzudämmen.
 - Unverzüglich und auf jeden Fall so schnell wie vernünftigerweise möglich den Schadensfall, die Umstände und den Umfang des Schadens melden.
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls Beispiel: Empfang des Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen etc.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Unter bestimmten Bedingungen können Sie ohne zusätzliche Kosten die Stückelung Ihrer Prämie wählen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Deckung tritt nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor seinem jährlichen Fälligkeitsdatum kündigen. Die Vertragskündigung muss per Einschreiben oder per Gerichtsvollzieher zugestellt werden. Gegebenenfalls kann das Kündigungsschreiben auch gegen eine Empfangsbestätigung ausgehändigt werden.